



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2013/0218(COD)

10.12.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Rechtsausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
(COM(2013)0451 – C7-0198/2013 – 2013/0218(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Sharon Bowles

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Absatz 5 – Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Abweichend von Unterabsatz 1 tritt ein delegierter Rechtsakt, der gemäß den in Abschnitt G Nummern 81, 82, 85, 86 und 90 bis 93 sowie (bezüglich der internationalen Rechnungslegungsstandards) in Abschnitt H Nummer 95 des Anhangs aufgelisteten Verordnungen^{6a} erlassen wurde, nur in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Übermittlung dieses Rechtsakts an das Europäische Parlament und den Rat Einwände erhoben haben oder wenn das Europäische Parlament und der Rat beide vor Ablauf dieser Frist der Kommission mitgeteilt haben, dass sie keine Einwände erheben werden. Auf Initiative des Europäischen Parlaments oder des Rates wird diese Frist um drei Monate verlängert.

^{6a} 81. Verordnung (EG) Nr. 451/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Schaffung einer neuen statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3696/93 des Rates

82. Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle

Unternehmensstatistik (Neufassung)

85. Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik

86. Verordnung (EG) Nr. 1161/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 über die Erstellung von vierteljährlichen nichtfinanziellen Sektorkonten

90. Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken

91. Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates vom 23. Oktober 1995 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes

92. Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft

93. Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern

95. Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards

Begründung

Die Organe haben sich informell darüber geeinigt, dass die normale Prüfungsfrist drei Monate beträgt und um weitere 3 Monate verlängert werden kann, da delegierte Rechtsakte im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sehr technisch und komplex sind. Dieser Einigung ist im aktuellen Omnibus-Vorschlag Rechnung zu tragen.

VERFAHREN

Titel	Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 AEUV
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2013)0451 – C7-0198/2013 – 2013/0218(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	JURI 4.7.2013
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	ECON 4.7.2013
Verfasserin der Stellungnahme Datum der Benennung	Sharon Bowles 10.9.2013
Datum der Annahme	9.12.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 32 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Burkhard Balz, Jean-Paul Basset, Sharon Bowles, George Sabin Cutaş, Leonardo Domenici, Derk Jan Eppink, Diogo Feio, Elisa Ferreira, Jean-Paul Gauzès, Sven Giegold, Sylvie Goulard, Liem Hoang Ngoc, Syed Kamall, Wolf Klinz, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Philippe Lamberts, Werner Langen, Ivana Maletić, Hans-Peter Martin, Arlene McCarthy, Marlene Mizzi, Ivari Padar, Alfredo Pallone, Olle Schmidt, Peter Simon, Theodor Dumitru Stolojan, Ivo Strejček, Kay Swinburne, Marianne Thyssen, Ramon Tremosa i Balcells
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Biljana Borzan, Evelyne Gebhardt